

# Antrag

## der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion

### **Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) der EU: Den Zusammenhalt der europäischen Regionen durch eine zukunftsorientierte Kohäsionspolitik nach 2027 sichern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mit dem am 16. Juli 2025 vorgelegten Entwurf der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028–2034 schlägt die EU-Kommission dramatische und tiefgreifende Veränderungen in der Förderstruktur der EU vor. Dabei sollen zentrale europäische Förderprogramme, die für den Freistaat Sachsen von hoher Bedeutung sind, zu einem einzigen Gesamtfonds zusammengeführt werden, darunter der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF+), der Fonds für einen gerechten Übergang (JTF) sowie die Gemeinsame Agrarpolitik einschließlich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
2. Eine derart gestaltete Förderkulisse und die von der EU-Kommission geplante Zentralisierung der Vergabe der Fördermittel auf nationaler Ebene würde zulasten der Regionen Europas gehen, denen künftig weniger Mitspracherechte bei der Gestaltung und Umsetzung zustehen würden. Damit wäre das Subsidiaritätsprinzip ernsthaft in Gefahr.
3. Diese geplante Neuausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens ab 2028 würde für den Freistaat Sachsen den Verlust zentraler und direkter EU-Fördermittel bedeuten und damit die weitere wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung erheblich erschweren.

II. Der Landtag unterstützt den am 18. Juni 2025 gefassten Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und die am 20. November 2024 von der Europaministerkonferenz beschlossenen Bund-Länder-Stellungnahme zur Neuausrichtung der Kohäsionspolitik nach 2027, die eine dezentrale Kohäsionspolitik auch nach 2027 als zentrales Element des Mehrjährigen Finanzrahmens fordert, da die Kohäsionspolitik nach wie vor eines der wichtigsten Fundamente der Europäischen Union ist. Sie stärkt den Zusammenhalt der europäischen Regionen sowie deren wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz. Sie fördert in allen europäischen Regionen Innovation,

Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltiges Wachstum, Bildung und Forschung. Darüber hinaus sichert die Kohäsionspolitik die Teilhabe der Bürger an der europäischen Integration und macht den Mehrwert gemeinsamen europäischen Handels sichtbar. Zudem ist sie ein wesentlicher Faktor in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, deren Bedeutung weiter gestärkt werden muss.

- III. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen,
1. dass die EU-Kohäsionspolitik ab 2028 als dezentral geplantes und umgesetztes starkes Investitionsinstrument erhalten bleibt;
  2. dass es keine Zusammenlegung zentraler Förderprogramme in einen einzigen Fonds geben wird, um die bisherige Differenzierung – insbesondere bei der Kohäsions-, Agrar- und Sozialpolitik – auch nach 2027 sicherzustellen.
  3. dass mit der künftigen EU-Kohäsionspolitik die regionalen Förderprogramme in geteilter Mittelverwaltung wie EFRE, ESF+ und JTF beibehalten werden, dies bei größtmöglicher inhaltlicher Gestaltungsfreiheit und unter Wahrung des Partnerschaftsprinzips;
  4. dass die Rahmenbedingungen und die Flexibilität der Strukturpolitik durch Vereinfachung und Bürokratieabbau für alle Beteiligten, allen voran die Antragsstellenden, verbessert werden und dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen erfolgt;
  5. dass durch die Anhebung der Kofinanzierungssätze der EU die Antragsstellenden weiterhin in die Lage versetzt werden, die Mittel in vollständiger Höhe abnehmen und umsetzen zu können, damit der Konvergenzprozess im Freistaat Sachsen weiter fortgesetzt werden kann;
  6. dass das bestehende System der drei Regionenkategorien in seiner Form beibehalten wird, damit alle Regionen des Freistaates Sachsen im Zuge der zukünftigen EU-Strukturpolitik den andauernden Aufholprozess kontinuierlich fortsetzen und dabei eine ihrem Entwicklungsbedarf entsprechende Förderung erhalten und keine übermäßigen Unterschiede zur Förderung von benachbarten Regionen in anderen Mitgliedstaaten entstehen;
  7. dass die Kohleregionen auch zukünftig entsprechend ihrer besonderen Herausforderungen und dem nicht abgeschlossenen Kohleausstieg ausdrücklich berücksichtigt werden und dass der Fonds für einen gerechten Übergang ausgeweitet wird, um auch Regionen zu unterstützen, die aufgrund der grundlegenden Umgestaltung anderer prägender Schlüsselbranchen vor einem tiefgreifenden Strukturwandel stehen – etwa die Automobilregionen in Südwestsachsen und zudem auch infrastrukturelle Erfordernisse in die Gesamtbetrachtung einbezieht;
  8. dass die grenzübergreifende Zusammenarbeit durch die INTERREG-Programme weiter gestärkt wird. Dabei sollen insbesondere Projekte weiter gefördert werden, die auf die Durchführung von Begegnungsmaßnahmen – den so genannten people-to-people-Projekten – abzielen und dadurch die grenzüberschreitende Kooperation in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens weiter intensivieren;
  9. dass die jeweiligen Grenzregionen in europäischen Nachbarstaaten gestärkt werden.

## Begründung:

Der von der EU-Kommission am 16. Juli vorgelegte Entwurf für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 sieht grundlegende strukturelle Änderungen vor, die eine Zentralisierung der Mittelvergabe sowie die Zusammenlegung wichtiger Förderinstrumente beinhalten. Dies ist eine dramatische Entwicklung, welche das Subsidiaritätsprinzip angreift. Die Einflussmöglichkeiten der Regionen würden erheblich geschwächt. Eine Anpassung des Entwurfs ist dringend erforderlich, um eine dezentrale Kohäsionspolitik fortzuführen, die Mitspracherechte der Regionen im Geiste des europäischen Subsidiaritätsgrundsatzes zu sichern und dadurch die EU-Mittel weiterhin zielgerichtet und effektiv einzusetzen.

Die Kohäsionspolitik ist ein sichtbares Zeichen der Solidarität der Mitgliedstaaten und macht Europa durch zahlreiche Projekte in allen Regionen für die Bürger erlebbar. Der Freistaat Sachsen fordert für den MFR 2028–2034 eine Fortsetzung dieser dezentralen Kohäsionspolitik, die auf wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit basiert und alle Regionen einbezieht. Die Grundprinzipien der Kohäsionspolitik – dezentrale Verwaltung, geteilte Mittelverwaltung, Partnerschaftsprinzip, Regieren auf mehreren Ebenen mit regionalspezifischem/ortsspezifischem Ansatz und Mehr-Ebenen-Steuerung (Multi-Level Governance) – müssen gewahrt werden. Die bereits erreichte Vereinfachung der Fondsverwaltung soll weiterentwickelt und auf allen Ebenen vertieft und zugleich neue Prioritäten wie geopolitische Stabilität, technologische Souveränität und soziale Gerechtigkeit integriert werden.

Wir brauchen eine Stärkung der Grenzregionen und eine angemessene Regionalförderung durch die Europäische Union damit der Aufholprozess gelingen kann. Die Fortschritte in „Übergangsregionen“ wie Chemnitz und Dresden sowie in „stärker entwickelten Regionen“ wie Leipzig müssen gesichert und ausgebaut werden, um ihre positive Wirkung auf weniger entwickelte Bereiche, auch innerhalb der Regionen, zu verstärken.

Eine reformierte und zukunftsgerichtete Kohäsionspolitik kann ihren Teil dazu beitragen, dass Herausforderungen wie der demografische Wandel, die Sicherung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung, Infrastruktur, Klimawandel, Dekarbonisierung, Beschäftigung, Integration sowie die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie, des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und die Energiekrise erfolgreich bewältigt werden können.

Dresden, den 28. August 2025

Unterzeichnet von: Christian Hartmann

Datum: 28.08.2025

Christian Hartmann MdL  
und Fraktion



Unterschieden von  
LAURA LISA STELLBRINK  
am 28.08.2025

i. V.

Henning Homann MdL  
und Fraktion